©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Regen und Hagel werden durch die Kletterpflanze von der Mauer abgehalten und erhöhen ihre Lebensdauer ganz wesentlich. Es sind Fälle bekannt, wo besponnenes Mauerwerk 20 Jahre und länger ohne jede Erneuerung standhielt. Die Pflanze zieht auch alle Feuchtigkeit an sich und hindert vor allem die Vernässung der Mauern durch Regenanprall. Ist die Ausbesserung von besponenenem Mauerwerk schließlich notwendig geworden, so genügt es, die Hauptstämme der Pflanzen vorsichtig abzulösen. Mit ihnen kann in wenigen Jahren der alte Zustand wieder erreicht werden.

Die so stimmungsvolle Bespinnung mit Kletterpflanzen ist insbesonders in Städten nicht warm genug zu empfehlen. Die vermeintlichen Schäden beruhen auf Irrtum. Fleißige Beobachtungen werden die Richtigkeit der Schutzwirkung unserer Kletterpflanzen bestätigen. Dr. Hagen.

Naturschutzsünden.

Herzliche Mahnung.

Die Sauberkeit in Stadt und Land
Erstreckt sich auch auf Fluß und Strand.
Das Wasser, meint Ihr, sei das Beste
Für alten Unrat, Abfallreste. —
Ja, glaubt Ihr, alles das Gerümpel,
Das Ihr da werft in Bach und Tümpel
Sei damit, wie durch Zauberkraft,
Umgehend aus der Welt geschafft?
So dankt dem Schicksal Ihr, dem guten,
Das uns beschert hat klare Fluten,
Daß sie mit rostigen Matratzen,
Mit Schlachthofabfall, toten Katzen,
Glasscherben, alten Küchenherden,
Von Euch so wüst verschandelt werden?

Dem Saubern gilt als erster Satz:
Schafft einen Schuttabladeplatz!
Den Kindern schon ist einzuschärfen,
Daß sie nichts in das Wasser werfen.
Ein Fluß, ein See gehört zum Baden,
Doch keinesfalls zum Schuttabladen!

Eugen Roth (aus „Blätter für Naturschutz", Jgg. 22. H. 2/3).

Mehr Achtung vor dem Baum in der Landschaft. Wenn auch die Mehrzahl unserer Bauern, so schreibt ein Freund dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz, durchaus baumfreundlich ist und viele in oft ergreifender Weise ihre alten Bäume hegen und lieben, so gibt es doch auch andere, die jeder Waldbaum in Feld und Flur ärgert. Nicht nur, daß sie auf eigenem Grund derartige Bäume fällen, nein, sie bedrängen auch ihre Nachbarn, die Grenzbäume umzulegen. Angebliche Nachteile für das Gedeihen der Obstbäume, der Wiese, des Feldes werden als Vorwände herangezogen. An Ort und Stelle muß man dann meist feststellen, daß von den erheblichen Schäden keine Rede sein kann. Meist ist es unmöglich, dem in Frage kommenden Baum die Sicherung des Naturdenkmales oder des Landschaftsschutzes zuteil werden zu lassen, sodaß dem Baumfeind mit gesetzlichen Mitteln nicht entgegengewirkt werden kann. Vielfach glückt einer großdenkenden Ortsbehörde, durch persönliche Aussprache eine glückliche Lösung des Streites zu erreichen. Manchesmal aber ist auch ihre Einwirkung vergeblich. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der in seinem über dreißigjährigen Bestehen immer für die Achtung des Baumes in der Landschaft eingetreten ist und um seine Erhaltung gekämpft hat, bittet im Anschluß an den ihm zugegangenen Notschrei unsere Landbevölkerung aufs neue, ihn in seinem Kampfe zu unterstützen und dem Baum sein Recht auch in der freien Landschaft einzuräumen. Jeder, der hier mithilft, kämpft zugleich mit für die von den Vätern überkommene Heimatschönheit, auf die ungeschmälert auch unsere Kinder einen Anspruch haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: 1940_9

Autor(en)/Author(s): Roth Eugen

Artikel/Article: Naturschutzsünden 98